



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.08.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Bolanden	241
15.08.17	Bekanntmachung der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 22. August 2017	242
16.08.17	Bekanntmachung der 4. Sitzung des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 29. August 2017	244
17.08.17	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 29. August 2017	245
17.08.17	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	246

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
17.08.17	Bekanntmachung des Landtages Rheinland-Pfalz über den Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei, Dieter Burgard, in der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises am 13. September 2017	248



Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Bolanden

Der Ortsgemeinderat **Bolanden** hat in seiner Sitzung am **09.08.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	2.685.129,39 €
Aufwendungen	3.243.549,46 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-558.420,07 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 15.507.017,39 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2015** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **21.08.2017 bis 30.08.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **15.08.2017**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

15.08.2017 Dr

BEKANNTMACHUNG

Die 32. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 22. August 2017, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Personalangelegenheit
2.	Grundstücksangelegenheiten
3.	Pachtangelegenheit
4.	Vertragsangelegenheit
5.	Sanierungsgebiet "Barockstadt", Förderung privater Sanierungsmaßnahmen
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Information
	Öffentlicher Teil <u>ab 19.45 Uhr</u>
7.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Schlossgarten"; Zustimmung zum Vorentwurf
9.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Glaserstraße" (1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schillerhain"); Beschluss über den Entwurf für die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
10.	3. Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien - des Flächennutzungsplans 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden; Zustimmung der Ortsgemeinden zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung GemO
11.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014
12.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2014

13. Umbau und brandschutztechnische Sanierung der Kindertagesstätte Louhans; Vergabe Architektenleistungen zur Erstellung eines Umbau- und Sanierungskonzeptes
14. Stadion Schillerhain; Umbau des Tennenspielfeldes zu einem Kunstrasenplatz
15. Erweiterung des Parkplatzes Kaiserstraße; Grundsatzbeschluss und Vergabe Planungsauftrag
16. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
- 16.1.-
- 16.7.
17. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Antrag auf die Errichtung von Mitfahrbänken in Kirchheimbolanden
18. Einwohnerfragestunde



(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

16.08.2017 Bit/Dr

BEKANNTMACHUNG

Die 4. Sitzung (nichtöffentlich) des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 29. August 2017, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Personalangelegenheiten

(Haas)
Bürgermeister

17.08.2017 Bit/Dr

BEKANNTMACHUNG

Die 15. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 29. August 2017, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Personalangelegenheiten
2.	Grundstücksangelegenheit
3.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Information
	Öffentlicher Teil <u>ab 19.15 Uhr</u>
4.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5.	Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Kirchheimbolanden; Vergabe von Arbeiten für den 1. Bauabschnitt
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014
7.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2014
8.	Beratung und Beschlussempfehlung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2017
10.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen
10.1.-	und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
10.3.	
11.	Einwohnerfragestunde



(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag**
am 24. September 2017



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten daran!

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden (Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim und Stetten) werden in der Zeit von Montag, 4. September 2017, bis Freitag, 8. September 2017, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 8. September 2017, bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Pass- und Einwohnermeldeamt, Untergeschoss, Zimmer-Nr. 012, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Sonntag, 3. September 2017

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **209 Kaiserslautern** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.kirchheimbolanden.de

zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

briefwahl@kirchheimbolanden.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kirchheimbolanden, den 17.08.2017

Verbandsgemeindeverwaltung

(Haas)
Bürgermeister





Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei

Pressemitteilung
Nr. 34/2017
vom 17.Aug.2017

Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei, Dieter Burgard, in der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises

Bitte beachten Sie, dass der Termin verlegt wurde auf Mittwoch, den 13. September 2017

(Mainz). Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Donnersbergkreis ihre Anliegen und Probleme mit Dieter Burgard persönlich zu besprechen, besteht am **Mittwoch, den 13. September 2017**, in der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden. Anmeldungen nimmt das Büro des Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/ 2 89 99 99, (Frau Jaudes) **bis zum 05. September 2017** entgegen.

Der Bürgerbeauftragte hat seinen Sitz beim Landtag und arbeitet eng mit dem Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz zusammen. Seine Aufgabe ist es unter anderem, bei Problemen mit einer Verwaltung nach Lösungen zu suchen. Unabhängig setzt er sich für eine schnelle Klärung ein und versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Annäherung der Positionen zu erreichen.

Der **Beauftragte für die Landespolizei** ist Ansprechpartner bei Bürgerbeschwerden oder Anregungen zur Polizei des Landes. Ebenso können Polizeibeamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an ihn wenden.

Schriftliche Eingaben/Beschwerden können per Brief, per Telefax, per E-Mail oder über die Internetseite und telefonisch an Dieter Burgard, 55116 Mainz, Kaiserstr. 32, Telefon: 06131/ 2 89 99-0, Fax: 06131 / 2 89 99 89, E-Mail: poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de eingereicht werden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Interessierte im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Informationen über die Arbeit des Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular sind im Internet unter: www.derbuergerbeauftragte.rlp.de abrufbar.

